

Reglement für Verwendung des Club-Busses

Der Bus ist Eigentum des Velo-Clubs Reinach. Der Fahrer ist vom Augenblick der Übernahme bis zur Abgabe verantwortlich für das Fahrzeug. Es ist selbstverständlich, dass die Benutzer das Fahrzeug sorgfältig behandeln, und es im selben Zustand wieder abgeben, wie sie es erhalten haben. Dazu gehören folgende Punkte:

- Der Bus wird immer voll getankt beim Materialwart abgegeben
- Das Fahrzeug ist immer innen und aussen zu reinigen
- Im Bordbuch sind das Datum der Benutzung sowie der Kilometerstand bei Fahrzeugübernahme einzutragen. Bei Fahrzeugabgabe trägt der Materialwart den neuen Kilometerstand ein.
- Bei Abgabe wird der Bus durch den Materialwart auf Sauberkeit und evtl. Schäden kontrolliert. Wird das Fahrzeug nicht sauber oder beschädigt abgegeben, so lässt es der Materialwart auf Kosten des fehlbaren Benutzers reinigen, bzw. reparieren.
- Falls ein Schaden passiert, ist dieser sofort dem Materialwart zu melden
- Der Fahrer muss seit mindestens 1 Jahr im Besitz des Führerausweises sein.

Mitgliedern, die keine Sorge zum Bus geben, wird die Erlaubnis zum Benützen des Busses entzogen.

Der Bus wird ausschliesslich an Clubmitglieder und Sponsoren ausgeliehen. Der Materialwart bittet alle Interessenten, ihre Termine so frühzeitig wie möglich zu reservieren. Nur so besteht die Gewähr, dass der Bus an jenem Datum auch verfügbar ist.

Prioritäten

Es gibt eine klare Hierarchie, nach welcher der Bus an die Clubmitglieder ausgeliehen wird:

- Erste Priorität: Clubreise, Lager, Velowochen, sowie mind. 2-tägige Ausflüge im Rahmen des Veloclubs haben generell Vorrang. Es gelten nur Aktivitäten, die offiziell von einem Clubmitglied im Bulletin ausgeschrieben werden.
- Zweite Priorität: Initiativen des Veloclubs (Wettkämpfe, Touren, etc.). Dabei wird der Besuch eines Rennens nicht höher bewertet als andere Club-Initiativen.
- Dritte Priorität: Ausleihen durch Clubmitglieder für Privatinitiativen, die nichts mit dem Saisonprogramm des Velo-Clubs zu tun haben.
- Vierte Priorität: Aktivitäten von Sponsoren.

Bei Datenkollisionen gleicher Priorität hat in der Regel derjenige Interessent Vorrang, der das Fahrzeug zuerst reserviert hat. Für solche Fälle sind jedoch alle Beteiligten gebeten, eine vernünftige und gerechte Lösung zu finden.

Der Materialwart hat jederzeit das Recht, gegen die Benützung des Busses das Veto einzulegen.

Versicherung

Unser Bus ist folgendermassen versichert:

- Haftpflcht: Unbegrenzte Deckung (Art. 32 AVB)
Selbstbehalt sFr. 500.—(Art. 71 AVB)
- Kasko: Vollkasko, Zeitwertzusatz versichert
Persönliche Effekten sFr. 2'000.—
Besondere auslagen nicht versichert
Selbstbehalt sFr. 1'000.—für Kollisionsschäden
- Unfall: Versicherte Personen sind der jeweilige Lenker mit Einschluss aller Mitfahrer.
Tod: sFr. 20'000.—
Invalidität: sFr. 100'000.—mit Progression
Heilungskosten: Versichert

Verursacht der Fahrer einen selbstverschuldeten Unfall, so ist er für eventuelle Ansprüche Dritter selber verantwortlich. In diesem Fall verlangt die Versicherung bei Schäden, welche grösser sind als sFr. 1'000.—einen Selbstbehalt von sFr. 1'000.--.

Um bei einem Unfall im Voraus Streitereien aus dem Weg zu gehen, schlagen wir vor, dass jeder Mitfahrer vor Fahrtantritt seinen Namen in eine Namensliste einträgt. Damit haftet bei einem selbstverschuldeten Unfall (ausgenommen Grobfahrlässigkeit) jeder Fahrzeuginsasse zu gleichen Teilen (z.B. bei 5 Insassen je sFr. 200.--). Der Velo-Club steuert je nach Ereignis sFr. 500.- zu den Kosten bei (muss jedoch von Fall zu Fall abgeklärt werden).

Der Veto-Club kann für Fehlverhalten des Fahrzeuglenkers sowie auch für Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz keinerlei Verantwortung übernehmen.

Mietkosten

Der Bus wird für sämtliche Anlässe der 1. und 2. Priorität kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder haben lediglich das Benzin zu bezahlen.

Für Initiativen 3. und 4. Priorität werden dem Benutzer zusätzlich zum Benzin sFr. -.50 pro km verrechnet.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit das Reglement den entsprechenden Gegebenheiten anzupassen.

Reinach, 04. Juni 1997 WG

Im Namen des Vorstandes

Der Materialwart

Der Präsident

Sig. Slobodan Stanic

sig. Werner Gasser